

Antrag Nr. 4

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 18. Juni 2026

Respektvoller Umgang und mehr Qualität bei Begutachtungen

Zahlreiche Beratungserfahrungen der Arbeiterkammern sowie eine aktuelle Studie des Instituts „Foresight“ im Auftrag der AK Oberösterreich belegen strukturelle Probleme im Begutachtungsprozess der Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Viele Antragsteller:innen empfinden den Prozess als belastend, willkürlich und respektlos: 70 Prozent jener, die eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension (IP/BUP) beantragen, fühlen sich während der Begutachtung wenig oder gar nicht respektiert, bei Pflegegeldanträgen sind es 42 Prozent. Besonders betroffen sind Personen in finanziell schwierigen Verhältnissen, Arbeitslose und Frauen.

Mängel in der Begutachtungspraxis

Ein zentrales Problem stellen die häufig nur 10-minütigen Begutachtungen dar, die insbesondere bei psychiatrischen Erkrankungen oder Erkrankungen wie ME/CFS kein valides Ergebnis liefern können. Chefärztliche Entscheidungen erfolgen zudem ohne persönliche Untersuchung und müssen, selbst bei Abweichung vom Gutachten des begutachtenden Arztes/der begutachtenden Ärztin, nicht begründet werden, was den Eindruck einer willkürlichen Entscheidungspraxis verstärkt. Ähnliche Mängel zeigen sich auch in Gerichtsverfahren, wo Betroffene von unzureichenden und teils gesundheitsgefährdenden Untersuchungsmethoden berichten (insb Belastungstests bei ME/CFS, die zu Crashes führen sowie psychische Krisen aufgrund unsensibler Begutachtungen).

Das Ausmaß ablehnender Bescheide ist alarmierend: Von jährlich rund 50.000 IP/BUP-Anträgen werden rund 74% abgelehnt, nur 10% erhalten eine Pension und 18% Rehabgeld. Dass die Beurteilungen des medizinischen Dienstes dabei oft zu streng sind, zeigt die hohe Erfolgsquote bei Gericht: In rund 25% aller Klagen gegen ablehnende Bescheide stellen gerichtliche Sachverständige Arbeitsunfähigkeit fest.

Das „Versichertenkarussell“ muss gestoppt werden

Verschärft wird die Situation durch das sogenannte „Versichertenkarussell“ zwischen den zuständigen Behörden: Kranke Menschen werden von AMS und ÖGK an die PVA verwiesen, dort abgelehnt und zurück an das AMS geschickt, ohne dass eine Institution die Verantwortung übernimmt. Sie sind „zu krank“ zum Arbeiten, aber „zu gesund“ für eine frühzeitige Pension. Dieses institutionelle Abwälzen muss beendet werden. Auch im Sinne der Beschäftigten der beteiligten Institutionen, die gute Arbeit im Sinne der Versicherten leisten und zu Unrecht dem Ärger der Betroffenen ausgesetzt sind. Anstatt Menschen weiterzuleiten, sollte daher der Fokus auf dem Versichertenservice liegen.

Lösungsansatz: Clearingstelle sowie sofortige Verbesserungen bei Begutachtungen

Dazu soll eine Clearingstelle („One Stop Shop“) für Betroffene, bestehend aus Mitarbeiter:innen von AMS, PVA und ÖGK, geschaffen werden, die diese individuell begleitet, geeignete Rehabilitations- und Therapieangebote vermitteln und so Pensionsanträge verhindern, bevor sie gestellt werden.

Kurzfristig muss zudem die Begutachtungspraxis sowohl bei der PVA als auch vor den Arbeits- und Sozialgerichten verbessert werden. Begutachtungen müssen ausreichend Zeit in Anspruch nehmen, von qualifizierten Fachärzt:innen durchgeführt werden und vorhandene fachärztliche Befunde konsequent berücksichtigen. Chefärztliche Entscheidungen, die von den Gutachten der begutachtenden Ärzt:innen abweichen, müssen künftig begründet werden. Insgesamt braucht es mehr Mittel für die Sozialversicherungen und die beteiligten Institutionen, damit diese ihrer Verantwortung gegenüber den Versicherten tatsächlich gerecht werden können.

Das anhaltende Versagen im Begutachtungsprozess schwächt das Vertrauen der Betroffenen in die Sozialversicherung sowie in die Selbstverwaltung insgesamt. Es bindet zusätzlich zahlreiche Ressourcen in der PVA, dem AMS, der ÖGK, den Arbeits- und Sozialgerichten sowie den Beratungsstellen (zB AK, ÖGB,...).

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf:

- die rechtliche Grundlage zu schaffen, um eine wie oben beschriebene Clearingstelle einzurichten
- zu gewährleisten, dass die Begutachtungen sowohl bei der PVA als auch bei den gerichtlichen Sachverständigen standardisiert und state of the art ablaufen
- zu gewährleisten, dass es eine anonyme Beschwerdemöglichkeit der Antragsteller:innen über die Begutachtung bei der PVA und den gerichtlichen Sachverständigen gibt
- gerichtliche Sachverständige zu regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen, die dem jeweiligen Fachgebiet entsprechen, zu verpflichten
- eine Bindung an Entscheidungen anderer Versicherungsträger bei gleichem Sachverhalt betreffend die Arbeitsunfähigkeit im Bereich der Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu normieren
- einen Rechtsanspruch auf eine Begleitperson bei Begutachtungen auch im Pensionsverfahren zu normieren
- Leistungsausschüsse mit Entscheidungskompetenzen in den Landesstellen einzurichten. Diese sollen mit Funktionär*innen der Selbstverwaltung besetzt werden, wobei jeweils Vertreter/in aus den Kurien der Arbeitnehmer/innen und der Arbeitgeber/innen zu nominieren sind. Diesen Leistungsausschüssen sollen die Fälle von Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension, Nacht-/Schwerarbeitspension sowie Reha-Geld-Bezug zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Ausgestaltung dieser Ausschüsse wird im jeweiligen Landesstellenausschuss festgelegt.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die PVA auf:

- in Fällen, in denen die chefärztliche Beurteilung von der Beurteilung des medizinischen Dienstes abweicht, eine Untersuchung durch den Chefarzt/die Chefarztin anzuordnen und diese:n zu einer Begründung für die Abweichung zu verpflichten
- die Gutachter:innen des medizinischen Dienstes als auch die Chefärzte und Chefärztinnen zu regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen, die dem jeweiligen Fachgebiet entsprechen, zu verpflichten
- für die Fortbildung der Gutachter:innen eine von der PVA unabhängigen Gutachterakademie einzurichten, mit besonderem Fokus auf respektvolle Kommunikation, Antidiskriminierung, uä sowie die Erstellung eines inhaltlichen Curriculums und eines umfangreichen Handbuchs zur Begutachtung
- eine inhaltliche und nachvollziehbare Begründung von ärztlichen Entscheidungen inklusive der automatischen Zustellung entscheidungsrelevanter Gutachten sowie einer Stellungnahmemöglichkeit



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

- eine Aufklärung der Antragsteller:innen über ihre Rechte und Möglichkeiten, wie zum Beispiel den Rechtsanspruch auf die Mitnahme einer Begleitperson im Rahmen der Antragstellung beim Pflegegeld

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich